



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

18.04.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
 Herr Westarp, Frau Eschert,  
 Frau Kratz-Trutti  
 Telefon: 492-5134  
 Westarp@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Dauerhafte Maßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine 4-Gruppen Einrichtung im Erdgeschoss der ehemaligen Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg 118, Schützenhof

Beratungsfolge

02.05.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.05.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.05.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung und dem Bau / Umbau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung als dauerhafte Kita im Erdgeschoss der derzeit noch genutzten Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg 118, im Bereich Schützenhof, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
  - 2 Gruppen G Ic für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
  - 1 Gruppe G IIc für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren
  - 1 Gruppe G IIIc für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

mit insgesamt 70 – 75 Plätzen, davon 22 u3-Plätzen und 48 - 53 ü3-Plätzen, errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra-Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme ist für den Juli 2019 geplant. Bei der Nutzung der Kita in Holzrahmenbauweise ist von einer möglichen Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme der Kita von mind. 20 Jahren auszugehen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass erst nach Beendigung der Kita-Nutzung auf dem Grundstück, dieses einer den Festsetzungen des Bebauungsplans der Stadt Münster Nr. 391, 2. Änderung entsprechenden Kerngebietsnutzung (MK-Nutzung) zugeführt werden kann.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 1.289.510 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 1.049.510 € enthalten. Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Finanzmittel in Höhe von max. 240.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 819.800 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 295.100 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 98.400 € gegenüber. Die anteiligen Beträge für 2019 sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	5020	Kita Dahlweg	2018 VE2019 2019	500.000 549.510 549.510	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	240.000	Zuschuss an den Träger
				<b>1.289.510</b>	

Teilergebnisplan					
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	121.500 295.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2019 ff.	16.900 98.400	Elternbeiträge
Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	337.400 819.800	Betriebskostenzuschüsse*

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme in 2018 erforderlich werdenden Ermächtigungen werden außerplanmäßig gem. § 83 und § 85 GO NW bereitgestellt. Die Deckung für den Baransatz erfolgt aus der Produktgruppe 0601 (Maßnahmen Nr. 0210 „Zusch. Zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“). Für die Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten 2019 erfolgt die Deckung aus nicht benötigter VE bei der Produktgruppe 1201 (Maßnahme Nr. 4001 „Heroldstraße/DB“).

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme in 2019 erforderlich werdenden Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der PG 0601 angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.

## Begründung:

### 1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Versorgungsquote im Bereich Schützenhof liegt zum Kitajahr 2017/2018 für u3-Kinder bei 29,8 % (68 Plätze für 228 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 83,1 % (128 Plätze für 154 Kinder). Damit liegen die Versorgungsquoten sowohl bei den u3-Kindern als auch bei den ü3-Kindern deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Mit der Umnutzung der Pavillonanlage sollen kurzfristig die u3- und ü3-Bedarfe in Schützenhof abgedeckt werden. Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch Realisierung dieser Maßnahme die u3-Quote in Schützenhof von 29,8 % auf 39,5 %. Die ü3-Quote steigt von 83,1 % auf 114,3 %.

Zur Versorgung der ungedeckten Betreuungsbedarfe müssen neben diesen Maßnahmen weitere Plätze im Bezirk Mitte geschaffen werden.

## **2. Maßnahmenplanung:**

In dem Gebäude Dahlweg 118, das derzeit noch als Flüchtlingseinrichtung genutzt wird, wird dauerhaft eine Kita in Holzrahmenbauweise für vier Gruppen gemäß dem Raumprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien genutzt werden.

Die Planung der dauerhaften Kita in dem Gebäude ist so vorgesehen, dass die viergruppige Kita im Erdgeschoss verortet wird. Der Umbau erfolgt nach den Plänen der Fa. Terhalle, siehe Anlage 1. Für die Außenanlagen der dauerhaften Einrichtung wird eine Fläche gemäß den Standards des Landesjugendamtes abgegrenzt und mit adäquaten Spielbereichen für u3- und ü3-Kinder gestaltet. Die Freianlagen werden vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit entsprechend dieser Vorgaben geplant und gebaut.

Der Zugang zur Kita erfolgt über einen befestigten Weg vom Dahlweg. Parkflächen stehen im Dahlweg (öffentlicher Parkstreifen) und direkt vor der Einrichtung zur Verfügung.

Die Pavillonanlage soll zum Juli 2019 in Betrieb gehen und mindestens 20 Jahre genutzt werden, um die aktuell bestehenden dringenden Betreuungsbedarfe im Bezirk Mitte abzudecken.

Die Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

## **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens in 2018 vergeben.

## **4. Checkliste bauökologischer Kriterien**

Aus den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind folgende Punkte einzuhalten:

### **2.7 Baustoffe**

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

### **2.8 Raumakustik**

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Da es sich um den Umbau eines vorhandenen Gebäudes handelt, bei dem die Außenhülle bis auf kleine Anbauten unverändert bleibt, wird auf die Checkliste bauökologischer Kriterien als Anlage verzichtet.

## **5. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Das Bauvorhaben beschränkt sich ausschließlich auf das Erdgeschoss, dieses Geschoss ist barrierefrei erschlossen.

## **6. Fazit**

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder im Bereich Schützenhof geschaffen. Die Inbetriebnahme der Kita ist zum Juli 2019 geplant.

I.V.

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

- Anlage A
- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Raumprogramm
- Anlage 3: Grundriss
- Anlage 4: Kostenschätzung
- Anlage 5: Folgelastenberechnung